Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8284**

14. Wahlperiode 20. 02. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Norbert Geis, Erwin Marschewski (Recklinghausen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/6539 –

Kriminalität wirksamer bekämpfen – Innere Sicherheit gewährleisten

A. Problem

Der Antrag geht davon aus, dass es sich bei Freiheit und Sicherheit um elementare Grundbedürfnisse des Menschen handele. Aus dem hoheitlichen Anspruch des Staates auf das Gewaltmonopol resultiere seine Verpflichtung, Freiheit und innere Sicherheit zu gewährleisten. Im Rechtsstaat sei die innere Sicherheit Grundlage für Freiheit und Frieden nach innen. Der Schutz vor Kriminalität, die Verhinderung von Straftaten und ihre Aufklärung, die Ahndung von Verbrechen sowie der Schutz vor den Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung seien unabdingbare Voraussetzung für die Lebensqualität der Bürger und ihr gedeihliches Zusammenleben. Nach Auffassung der Antragsteller sei die Sicherheit ein wichtiger Faktor nicht zuletzt auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2000 habe belegt, dass ein wirklicher Durchbruch bei der Bekämpfung der Kriminalität bislang noch nicht gelungen sei, da die Kriminalitätszahlen insgesamt auf hohem Niveau stagnieren. Der Schutz der Bürger müsse Maßstab des Handelns sein. Die innere Sicherheit vertrage keine Experimente zu Lasten der Bevölkerung. Die Antragsteller fordern u. a. eine Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität, der Rauschgiftkriminalität, der grenzüberschreitenden Kriminalität sowie des Extremismus und von Sexualstraftaten.

B. Lösung

Einstimmige Ablehnung des Antrags gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/6539 – abzulehnen.

Berlin, den 18. Februar 2002

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz Vorsitzender	**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** Berichterstatter	**Erika Simm** Berichterstatterin	**Norbert Geis** Berichterstatter
	Volker Beck (Köln) Berichterstatter	**Jörg van Essen** Berichterstatter	**Dr. Evelyn Kenzler** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Erika Simm, Norbert Geis, Volker Beck (Köln), Jörg van Essen und Dr. Evelyn Kenzler

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf der Drucksache 14/6539 in seiner 182. Sitzung am 5. Juli 2001 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 67. Sitzung am 25. September 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 73. Sitzung am 25. September 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratung im federführenden Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 109. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass der Antrag eine Reihe von Punkten enthalte, die bereits mehrfach abgelehnt worden seien. Hier seien insbesondere die Heraufsetzung der Höchststrafen für Heranwachsende von 10 auf 15 Jahren und die Einführung der alten Kronzeugenregelung zu nennen. Der Vorschlag zur Gewinnabschöpfung von Verbrechensgewinnen verwundere, da der kürzlich im Plenum abgestimmte Vorschlag zur Frage der Gewinnabschöpfung nach schweren Steuerstraftaten von der CDU/CSU Fraktion abgelehnt worden sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, dass es sich hier um einen Antrag zur Bekämpfung der Kriminalität handele, der vor der Sommerpause gefasst worden sei. In der Konsequenz sei unbedeutend, welche Art der Kronzeugenregelung eingeführt werde. Es sei allein entscheidend, dass der Vorschlag einer Kronzeugenregelung überhaupt umgesetzt werde. Die Fraktion der SPD werde an ihre Zusage erinnert, eine Kronzeugenregelung einzuführen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte zu der im Antrag enthaltenen Forderung nach einer Kronzeugenregelung aus, dass es zu der seinerzeit ausgelaufenen, rechtsstaatlich hochproblematischen und überdies auch im Hinblick auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität untauglichen Regelung kein Zurück mehr geben dürfe. Es sei den Menschen im Land nicht zu vermitteln, dass Schwerverbrecher nach dem Willen der Union als Kronzeugen ohne Strafe davonkommen sollen. Bei der Thematik gehe es letztlich um eine Frage des Nachtatverhaltens im Rahmen der Strafzumessung. Hier könnte es im Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches für so genannte Aufklärungs- und Präventionsgehilfen durchaus Präzisierungen geben. Die Koalition prüfe derzeit eine derartige Gesetzesänderung.

Die **Fraktion der FDP** unterstützte einerseits die Forderung nach einer neuen modifizierten Kronzeugenregelung. Die Vorstellungen zum Heranwachsendenrecht lehnt sie jedoch ab. Aufgrund dieser und anderer Regelungen wird daher der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der PDS** erläuterte, dass der Antrag im Wesentlichen eine Zusammenfassung der Straf- und Sicherheitspolitik der Fraktion der CDU/CSU darstelle. Die Grundrichtung sei bereits nicht akzeptabel. Ebenfalls sei die Frage nicht beantwortet, inwieweit die bestehenden Vorschriften so unzureichend seien, dass sie verschärft werden müssten. Die Kritik setze ein bei der massiven Einschränkung der Bürgerrechte und bei der ungezielten Ausdehnung von Kontrolle und Überwachung. Die Aufweichung der Trennung von Polizei und Geheimdiensten sei als problematisch zu beurteilen. Ebenso sei die Beschneidung der Demonstrations- und Versammlungsfreiheit, die faktische Umkehr der Beweislast und die Einführung des Fahrverbots als Zuchtmittel für Jugendliche sehr kritisch zu bewerten. Allerdings seien auch positive Aspekte in dem Antrag enthalten wie z. B. zum Opferschutz und zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität.

Berlin, den 18. Februar 2002

Dr. Jürgen Meyer (Ulm) Berichterstatter	**Erika Simm** Berichterstatterin	**Norbert Geis** Berichterstatter
Volker Beck (Köln) Berichterstatter	**Jörg van Essen** Berichterstatter	**Dr. Evelyn Kenzler** Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333